

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2025

der

Anhaltisches Theater Dessau

Dessau-Roßlau

Ausfertigung 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anhaltisches Theater Dessau Dessau-Roßlau

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.975.546,99	2.786.584,17
2. Zuschüsse	23.320.000,00	22.000.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	834.574,40	912.062,07
4. sonstige betriebliche Erträge	1.309.138,67	1.150.074,52
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.340,83	120.940,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.403.001,43</u>	<u>2.302.886,11</u>
	2.545.342,26	2.423.826,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.174.916,10	15.278.567,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.081.951,71</u>	<u>3.737.347,05</u>
	20.256.867,81	19.015.914,39
- davon für Altersversorgung Euro 668.465,86 (Euro 631.320,23)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.321.708,80	1.966.955,34
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.659.666,06	1.794.487,06
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.809,24	143.784,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>300,00</u>	<u>1,50</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	829.184,37	1.791.320,32
12. sonstige Steuern	2.326,36	2.229,78
13. Jahresgewinn	<u><u>826.858,01</u></u>	<u><u>1.789.090,54</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses

a) Auflösung der Rücklagen	0,00	0,00
b) Einstellung in die Rücklagen	826.858,01	1.789.090,54

Anhang

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigB-VO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB im Anlagevermögen um den Posten "laufende Inszenierungen" sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten "Zuschüsse" ergänzt.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen, sofern möglich, linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die EDV Hard- und Software wurde gemäß BMF Schreiben vom 26. Februar 2021 sofort abgeschrieben.

Laufende Inszenierungen

Die laufenden Inszenierungen sind mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2025 wurden die Inszenierungen, die nicht wieder aufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

betreffen die Kosten künftiger Inszenierungen und sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital und Rücklagen

sind zum Nennwert angesetzt.

SONDERPOSTEN

betreffen Investitionszuschüsse und werden analog der Abschreibung der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2025 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen enthält Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Vermögenswerte haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

4. Rücklagen

in Euro	Bestandsentwicklung			
Rücklagen	01.01.2025	Zuführung	Entnahme	31.12.2025
1. Zweckgebundene Rücklage	5.860.500,83	1.918.932,16	895.622,75	6.883.810,24
1.1 Zweckgebunden Rücklage	5.860.500,83	129.841,62	895.622,75	5.094.719,70
1.2 Rücklage Dachsanierung Großes Haus	0,00	1.789.090,54	0,00	1.789.090,54
2. Rücklage Altes Theater	2.432.504,31	0,00	129.841,62	2.302.662,69
Rücklagen gesamt	8.293.005,14	1.918.932,16	1.025.464,37	9.186.472,93

5. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet und analog der Abschreibung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

in Euro	Bestandsentwicklung					
Sonstige Rückstellungen	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auf-/Abzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Ausstehende Lohnzahlungen	47.900,00	-47.900,00	0,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Dienstjubiläen	40.700,00	-2.400,00	300,00	0,00	0,00	38.600,00
Mehrarbeitsstunden	50.300,00	-50.300,00	0,00	0,00	47.800,00	47.800,00
Resturlaub	259.500,00	-259.500,00	0,00	0,00	265.000,00	265.000,00
Unterlassene Instandhaltung	48.700,00	-48.547,22	0,00	-152,78	87.700,00	87.700,00
Kurzarbeit	170.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.900,00
Entlastungsbeträge Preisbremse Energie	258.000,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	256.100,00
Rahmenvereinbarung	0,00	0,00	0,00	0,00	724.346,00	724.346,00
Übrige	94.800,00	-81.188,25	0,00	-111,75	35.400,00	48.900,00
	970.800,00	-491.735,47	300,00	-264,53	1.171.846,00	1.650.946,00

7. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Eintrittsgelder	1.589	1.340
Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen	881	948
Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen	371	353
	2.841	2.641
Sonstige Umsatzerlöse	135	145
	2.976	2.786

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zuwendungen Stadt gesamt	13.779	12.934
Grundbetrag (Projektförderung)	10.290	10.290
Dynamisierung	911	436
Bedarfsdeckung	2.578	2.208
Zuwendungen Land gesamt	9.541	9.066
Grundbetrag (Projektförderung)	8.630	8.630
Dynamisierung	911	436
	23.320	22.000

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.306,54.

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 1.043.417,61 enthalten.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	264,53
Übrige periodenfremde Erträge	5.042,31
	<u>5.306,84</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Forderungsverluste	2,06
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1,50
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	246,00
Übrige periodenfremde Aufwendungen	12.063,35
	<u>12.312,91</u>

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 300,00.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Zahlungen an Gastkünstler	883,6
Instandhaltungsmaßnahmen	211,2
Miete	98,5
Versicherungen	97,9
Gesamt	1.291,20

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	136
Künstlerische Beschäftigte	179
Auszubildende	9
Gesamt	324

Darin enthalten ist auch die Betriebsleitung.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Lutz Wengler.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzender: Herr Dr. Robert Reck Oberbürgermeister

Stadträte:

- Herr Tobias John, Dessau-Roßlau, Physiotherapeut
- Frau Rita Bahn-Kunze, Dessau-Roßlau, Rentnerin
- Herr Robert Hartmann, Dessau-Roßlau, Diplom-Restaurator
- Frau Christine Bebbler, Dessau-Roßlau, Rentnerin
- Herr Bernd Graßmann (bis 28.10.2025), Dessau-Roßlau, Schweißer
- Herr Stephan Marahrens (bis 25.02.2025) Dessau-Roßlau, Diplom-Geograf
- Frau Silvia Koschig, Dessau-Roßlau, Rentnerin
- Frau Carola Marx, Dessau-Roßlau, arbeitssuchend
- Herr Joachim Nothdurft (ab 26.02.2025), Dessau-Roßlau, Dr. Ing. Maschinenbau
- Herr Jesus Rother (ab 29.10.2025), Dessau-Roßlau, Auszubildender

Theater - Herr Ulrich Jäger-Marquardt, Musiker

Vertreter - Herr Karsten Kühne, Elektromeister

4. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Theaterausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 20

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 826.858,01 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Dessau-Roßlau, den 25. März 2026

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlagenpiegel 2025

	Anschaffungs- und		Herstellungskosten		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR		kumulierte Abschreibungen		Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR				Zugänge EUR	Abgänge EUR			Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und Schutzrechte	220.892,46	23.958,16	34.591,88	0,00	210.258,74	220.892,46	220.892,46	23.958,16	34.591,88	0,00	210.258,74	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	220.892,46	23.958,16	34.591,88	0,00	210.258,74	220.892,46	220.892,46	23.958,16	34.591,88	0,00	210.258,74	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	32.104.019,98	464.072,88	0,00	0,00	32.568.092,86	16.031.748,20	16.031.748,20	732.849,44	0,00	0,00	16.764.597,64	15.803.495,22	16.072.271,78
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	13.314.936,01	239.159,83	107.124,51	0,00	13.446.971,33	11.408.785,41	11.408.785,41	273.695,76	107.123,51	0,00	11.575.357,66	1.871.613,67	1.906.150,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.166.588,63	169.915,29	184.478,48	0,00	5.152.025,44	4.209.577,71	4.209.577,71	146.153,68	184.477,98	0,00	4.171.253,41	980.772,03	957.010,92
4. laufende Inszenierungen	1.841.584,66	0,00	858.738,80	846.550,92	1.829.396,78	682.488,31	682.488,31	1.145.051,76	858.738,80	0,00	968.801,27	860.595,51	1.159.096,35
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.151,26	1.004.997,61	0,00	-846.550,92	233.597,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.597,95	75.151,26
Summe Sachanlagen	52.502.280,54	1.878.145,61	1.150.341,79	0,00	53.230.084,36	32.332.599,63	32.332.599,63	2.297.750,64	1.150.340,29	0,00	33.480.009,98	19.750.074,38	20.169.680,91
Gesamtes Anlagevermögen	52.723.173,00	1.902.103,77	1.184.933,67	0,00	53.440.343,10	32.553.492,09	32.553.492,09	2.321.708,80	1.184.932,17	0,00	33.690.268,72	19.750.074,38	20.169.680,91

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	465.004,88	465.004,88	0,00	0,00
31.12.2024	365.864,05	365.864,05	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	50.503,84	50.503,84	0,00	0,00
31.12.2024	12.399,63	12.399,63	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	717.121,48	717.121,48	0,00	0,00
31.12.2024	744.580,12	744.580,12	0,00	0,00
Summe	1.232.630,20	1.232.630,20	0,0	0,0
31.12.2024	1.122.843,80	1.122.843,80	0,0	0,0

Lagebericht

ANHALTISCHES THEATER DESSAU LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Unternehmens	3
1.1.	Geschäftsmodell	3
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2.	Spezifische Rahmenbedingungen	4
2.3.	Geschäftsverlauf	5
2.4.	Lage	7
2.4.1.	Ertragslage	7
2.4.2.	Finanzlage	11
2.4.3.	Vermögenslage	11
3.	Finanzielle Leistungsindikatoren	13
4.	Prognose	14
5.	Chancen- und Risikobericht	16
5.1.	Risikobericht	16
5.2.	Chancenbericht	18
5.3.	Gesamtaussage	19
6.	Bericht über Zweigniederlassungen	20

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (inkl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an, in der etwa 370.000 Einwohner leben.

Das Anhaltische Theater Dessau übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das Anhaltische Theater Dessau leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Darüber hinaus ist es wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Stadt und Region, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Fachpersonal und dessen Erhalt für die Unternehmen. Das Anhaltische Theater Dessau wirkt auf dem Wege der Umwegrentabilität strukturstärkend auf die Stadt Dessau-Roßlau und die gesamte Region ein. Mit seinen ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zugleich einer der größten Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des Anhaltischen Theaters Dessau im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden.

Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter zu gestalten. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das Anhaltische Theater Dessau daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

Bereits seit einigen Jahren führen globale Entwicklungen und Krisenherde zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen, deren weitere Entwicklung nur schwer absehbar bleibt. Branchenspezifisch sind die Theater insbesondere von Materialkostensteigerungen und Steigerungen im Dienstleistungssektor betroffen. Die Inflationsrate konnte bereits in 2024 auf 2,2 % zurückgeführt werden, was für 2025 zu einem im Vergleich der Vorjahre moderaten Tarifabschluss geführt hat. Der aktuelle Tarifabschluss trägt bis 31. März 2027.

Daneben wirkt sich der deutschlandweit zu beobachtende Fachkräftemangel immer negativer auf die Unternehmen in Deutschland und hier insbesondere auch auf den Kultursektor aus.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Die mit der erheblichen Kürzung des Landeszuschusses im Jahr 2014 verbundenen Strukturanpassungsmaßnahmen, die zu starken Einschnitten bis zur Zerstörung gewachsener Strukturen beim Anhaltischen Theater Dessau geführt haben, haben bis zum heutigen Tage erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeit des Anhaltischen Theater Dessau. Seit Beendigung des Konsolidierungsprozesses zum 1. Januar 2019 konnte das Anhaltische Theater Dessau insbesondere in spielrelevanten Bereichen wieder geringfügig gestärkt werden. Obwohl das Anhaltische Theater Dessau unter den Theatern des Landes Sachsen-Anhalt, bei denen eine Kürzung erfolgt ist, am proportional stärksten betroffen war, konnte in den Folgejahren keine Steigerung der Landeszuwendungen erreicht werden, die erlaubt hätte, der teils überproportionalen Konsolidierung weitere Teile des Anhaltischen Theaters Dessau entgegenzutreten. Auch eine mit dem Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018 entfallene Region-Förderung konnte bisher nicht wiedereingeführt werden, obwohl das Anhaltische Theater Dessau weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau in die Region hineinwirkt und viele Besucherinnen und Besucher aus der Region die Angebote des Anhaltischen Theaters Dessau nutzen.

Aufgrund einer durch den Stadtrat am 10. September 2025 beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre, konnte der außerhalb des Zuwendungsvertrags zur Deckung des Investitionsbedarfs und gemäß Wirtschaftsplan 2025 beschlossene Investitionskostenzuschuss der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 900 TEUR an das Anhaltische Theater nicht aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat daher in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 beschlossen, dass das Anhaltische Theater Dessau einen Betrag von maximal 900 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Finanzierung unabweisbarer und spielrelevanter Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 entnehmen kann.

Die zweckgebundene Rücklage bot ausreichende Deckung für die Entnahme.

Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten konnte die Sanierungsplanung 2025 nicht konsequent umgesetzt werden. Wichtige Vorhaben, wie die Sanierung des Außenaufzuges am großen Haus mussten in das Folgejahr verschoben werden, da die Witterungsverhältnisse notwendige Arbeiten unter Umständen gefährdet hätten. Parallel hat das Anhaltische Theater Dessau versucht, für 2026 geplante Investitionen nach Möglichkeit in das Wirtschaftsjahr 2025 vorzuziehen.

Die im Zuwendungsvertrag für 2025 fixierten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt an das Anhaltische Theater Dessau sind dem Theater uneingeschränkt zugegangen.

2.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden 885 (VJ 788) Vorstellungen und Veranstaltungen (inkl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des Anhaltischen Theaters Dessau, 112 (VJ 194) Veranstaltungen im erweiterten Umkreis und 5 (VJ 3) Vorstellungen auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das Anhaltische Theater Dessau im gesamten Kalenderjahr 157.081 (VJ 152.042) Besucher erreichen. Darin enthalten sind 13 Veranstaltungen mit 8.907 Besuchern (VJ 14 Veranstaltungen, 7.066 Besucher), bei denen das Anhaltische Theater Dessau nicht Veranstalter, sondern Vermieter war.

Im Kalenderjahr 2025 wurden am Anhaltische Theater Dessau 27 (VJ 25) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 37 (VJ 34) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 17 (VJ 17) Wiederaufnahmen wurden 81 (VJ 76) Produktionen aufgeführt.

Die Open-Air Saison wurde am 16. Mai 2025 eröffnet und erreichte an insgesamt 24 Spielorten mit 72 großen und kleinen Veranstaltungen bis September 2025 mehr als 16.300 (VJ 15.000) Besucher. Open-Air Veranstaltungen, insbesondere vor dem Mausoleum im Dessauer Tierpark, sollen weiterhin fester Bestandteil kommender Spielpläne bleiben. In Kooperation mit den Stadtwerken Dessau wurde an zwei Terminen im Dezember das Dessau-Roßlauer Weihnachtssingen durchgeführt – dieses Mal auf der Burg Roßlau und vor dem Mausoleum im Dessauer Tierpark.

Als Botschafter der Stadt Dessau-Roßlau spielte die Anhaltische Philharmonie im Rahmen von Kooperationen und Gastspielen zudem vier Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Die Veranstaltungen fanden in der Stadthalle Zerbst, in der Händel-Halle in Halle (Saale), bei der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin und im Konzerthaus Berlin statt und erreichten insgesamt etwa 1.990 Besucher (VJ 2.490).

Mit der Puppentheater-Produktion »Das tapfere Schneiderlein« führte das ANHALTISCHE THEATER die Kooperation mit dem freien Künstlernetzwerk »Theaterlandschaft e.V.« fort. An insgesamt 10 Veranstaltungsorten konnte die als mobile Produktion konzipierte Inszenierung in 21 Vorstellungen (VJ 17) 1.495 junge Besucher (VJ knapp 1.358) begrüßen. Die inzwischen etablierte Reihe »Puppe ab 18« konnte mit 12 Veranstaltungen (VJ 7) auf der Puppenbühne des Alten Theaters fortgeführt werden.

Das Weihnachtsmärchen »Der Räuber Hotzenplotz« in der Regie von Ulrike Müller konnte mit 30 Vorstellungen (VJ 24) und mehr als 22.000 Besuchern (VJ mehr als 20.000) an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen.

Nicht zuletzt wurde die Weihnachtszeit mit dem traditionellen »Weihnachtlichen Konzert« in großer Besetzung eingeläutet. In 6 Vorstellungen (VJ 4) spielte die Anhaltische Philharmonie zusammen mit dem Opernchor, dem Extra- und Kinderchor und dem Kinderballett des Anhaltischen Theaters Dessau mit 6.323 Besuchern (VJ 4.259) vor durchweg ausverkauftem Haus.

Insgesamt konnte das Anhaltische Theater Dessau sowohl die Umsatzerlöse mit 2.841 TEUR (VJ 2.641 TEUR) als auch die Besucherzahlen mit 157.081 Zuschauern (VJ 152.042 Zuschauer) des Vorjahres in fast allen Bereichen erheblich übertreffen. Der Rückgang im Bereich der Sonstigen Veranstaltungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2025 kein »Tag der offenen Tür« am Anhaltische Theater Dessau durchgeführt werden konnte.

Um den Spielplan des Anhaltischen Theaters Dessau möglichst vielfältig zu ergänzen, wurden im Bereich der »Zu-Gast«-Veranstaltungen neue Produktionen akquiriert. Viele davon konnten vor ausverkauftem Haus präsentiert werden. Insgesamt konnte das Anhaltische Theater Dessau im Wirtschaftsjahr 2025 mit 71 Vorstellungen (VJ 64) und 31.807 (VJ 30.203) Zuschauern das hohe Niveau des vorangegangenen Jahres nochmals übertreffen.

Einnahmen (in TEUR)	2025	2024	2023
Musiktheater	713,9	504,9	463,9
Schauspiel *	334,4	338,4	384,7
Anhaltische Philharmonie	618,9	515,4	503,0
Ballett **	140,8	182,4	148,2
Kinder- und Puppentheater	65,4	62,3	59,2
»Zu-Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	847,6	918,9	848,5
Sonstige ***	25,2	21,6	20,6
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport	2.746,2	2.544,0	2.428,1
Programmverkauf/ Besuchertransport	94,5	97,1	101,7
Umsatzerlöse aus Vorstellungen:	2.840,7	2.641,1	2.529,9

Besucher	2025	2024	2023
Musiktheater	25.911	20.268	18.943
Schauspiel *	29.527	27.727	34.790
Anhaltische Philharmonie	34.741	31.932	41.257
Ballett **	6.232	8.040	7.568
Kinder- und Puppentheater	11.477	12.755	13.498
»Zu-Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	31.807	30.203	23.258
Sonstige ***	17.386	21.117	17.089
Besucher Total:	157.081	152.042	156.403

Veranstaltungszahl	2025	2024	2023
Musiktheater	49	45	41
Schauspiel *	124	88	114
Anhaltische Philharmonie	111	105	92
Ballett **	21	20	29
Kinder- und Puppentheater	155	152	180
»Zu-Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	71	64	46
Sonstige ***	471	511	369
Veranstaltungszahl Total:	1.002	985	871

* inkl. Weihnachtsmärchen

** exkl. spartenübergreifende Produktionen

*** insb. theater- und musikpädagogische Angebote

Auch in den Vorjahren variierten die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Die insbesondere aufgrund der kleinen Ensemblegrößen hohe Zahl an Vorstellungen mit spartenübergreifenden Produktionen führt dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer weniger möglich ist. Im Kalenderjahr 2025 wurden 38 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 25) mit 31.280 Besuchern (VJ 17.867) aufgeführt.

Die Arbeit der Theaterpädagogik war 2025 geprägt durch einen Wechsel in der Leitung der Abteilung sowie dem unterjährigen Ausscheiden einer Mitarbeiterin. Dennoch konnten im Bereich der musik- und theaterpädagogischen Angebote 50 Schulkonzerte (VJ 48) und 59 Workshops (VJ 88) angeboten werden. Der neue Leiter der Theaterpädagogik hat den Ausbau der Theaterclubs gezielt vorangetrieben. Ergänzend zum bestehenden Theaterclub, Theaterjugendclub und Theaterseniorenclub wurden ein Theaterkinderclub sowie ein Theatererwachsenenclub gegründet. Nach 2-jähriger Pause konnte der Theaterclub mit »Der Revisor« wieder eine eigene Inszenierung mit 3 Vorstellungen präsentieren. Insgesamt sind in den 471 (VJ 511) sonstigen Veranstaltungen 439 Veranstaltungen (VJ 482) mit gut 13.000 Besuchern (VJ 13.483) aus dem Bereich der musik- und theaterpädagogischen Angebote enthalten.

Überregionale Beachtung erlangte das Anhaltische Theater in 2025 insbesondere durch den im Rahmen des Jubiläums *100 Jahre Bauhaus Dessau* entstandenen Tanzabend »Valse / Der Grüne Tisch« mit Choreografien von Stefano Giannetti und Kurt Jooss. »Der Grüne Tisch« gilt als eines der bedeutendsten Antikriegsballette überhaupt und konnte mit Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Dessau realisiert werden. Darüber hinaus entstand im Rahmen des Bauhausjubiläums die CD-Produktion »Musik aus der Bauhausstadt Dessau« mit der Anhaltischen Philharmonie Dessau unter der Leitung von Markus L. Frank.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird auch 2025 im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 23.320 TEUR bestimmt. Der Zuwendungsvertrag für den Zuwendungszeitraum 2024 bis 2028 bildet dabei die ermittelten Bedarfe des Anhaltischen Theaters Dessau mit dem Ziel ab, dem Theater die Möglichkeit zu geben, auf dem Ende 2023 erreichten künstlerischen Niveau, unter Beibehaltung aller Sparten und bei Fortführung der 90 %-Teilzeitregelung weiterarbeiten zu können. Insgesamt ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses um 1.320 TEUR (VJ Erhöhung um 2.073 TEUR).

Aufgrund der mit dem insgesamt guten Zuschauerzuspruch verbundenen Steigerung der Umsatzerlöse konnte, gepaart mit einer restriktiven Personalpolitik und einer sparsamen Wirtschaftsführung in allen Bereichen des Hauses, in 2025 ein positives Gesamtergebnis erreicht werden. Gemäß Wirtschaftsplan war für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Anhaltischen Theaters Dessau innerhalb des Wirtschaftsjahres 2025 zogen keinen außerplanmäßigen Bedarf nach sich.

Vergleich Ist-Plan 2025 inkl. Ist 2024					
Beträge in 1.000 Euro					
	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Differenz Ist-Plan 2025	Differenz Ist 2025-2024
Umsatzerlöse	2.786	2.289	2.976	687	190
davon aus Veranstaltungen	2.641	2.171	2.841	670	200
davon Sonstige Umsatzerlöse	145	118	135	17	-10
Zuschüsse	22.000	23.320	23.320	0	1.320
aktivierte Eigenleistungen	912	960	835	-125	-77
sonst. betriebl. Erträge	1.150	1.160	1.309	149	159
Materialaufwand gesamt	2.424	2.444	2.545	101	121
davon Aufwand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	121	231	142	-89	21
davon Aufwand für bezogene Leistungen	1.477	1.524	1.654	130	177
davon Aufwendungen für selbstständige Künstler	826	689	749	60	-77
Personalaufwand	19.016	21.162	20.258	-904	1.242
Abschreibungen	1.967	2.250	2.322	72	355
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.794	2.026	2.660	634	866
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	144	155	174	19	30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.791	2	829	827	-962
sonstige Steuern	2	2	2	0	0
Jahresüberschuss	1.789	0	827	827	-962

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** liegen gegenüber dem Plan um 670 TEUR und im Vergleich zum Vorjahr um 200 TEUR höher. Hierbei liegen die Erlöse aus Veranstaltungen am Ort bei 204 TEUR über dem Vorjahr, wobei insbesondere die Umsatzerlöse im großen Haus gesteigert werden konnten. Den leicht verminderten Umsatzerlösen im Bereich der „Zu Gast“-Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr steht ein verminderter Aufwand in der Position Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) gegenüber. Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 83 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 101 TEUR gegenüber. Die Differenz resultiert insbesondere aus höheren Kosten beim Transport von Kindern, die das Puppentheater besuchen. Diese konnten trotz zweckgebunden eingeworbener Spenden/Zuwendungen nicht kompensiert werden.

Der Erlös aus Gastspielverkäufen liegt um 65 TEUR unter dem Plan. Dies konnte durch die oben genannte Steigerung der Umsatzerlöse überproportional kompensiert werden. Dennoch bleibt anzumerken, dass der Gastspielbereich, der im Zuge der Pandemie komplett zum Erliegen gekommen war, bis zum Berichtszeitpunkt trotz Bemühungen der Theaterleitung nicht in vergleichbarem Umfang wie vor der Pandemie wiederaufgebaut werden konnte.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** erhöhten sich gegenüber dem Plan um 17 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verminderung um 10 TEUR. Insbesondere Erlöse aus Vermietung und Sponsoring konnten gegenüber dem Plan gesteigert werden.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Vorjahr um 77 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistungen durch die Theaterleitung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Plan um 149 TEUR. Insbesondere sind hier Erträge aus der Entwertung von Covid-19 Gutscheinen und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus ausgefallenen Veranstaltungen bis einschließlich 2021 enthalten. Unter dieser Position finden sich zudem Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden. Hierin spiegelt sich die breite Unterstützung zahlreicher Unternehmen aus Stadt und Region sowie des Freundeskreises des Dessauer Theaters, der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters Dessau und 2025 insbesondere der Ostdeutschen Sparkassenstiftung wider. Gleichwohl zeigt sich das Bemühen der Theaterleitung, Spenden und Zuwendungen zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit des Theaters zu generieren.

Der **Materialaufwand** liegt im Vergleich zum Plan um 101 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 121 TEUR höher. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt um 21 TEUR über dem Vorjahr. Der Aufwand für bezogene Leistungen erhöht sich gegenüber dem Plan um 130 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 177 TEUR. Der erhöhte Aufwand resultiert unter anderem aus den Bereichen Urheberanteile/Tantieme, Rollen- und Materialleihgebühren, Provisionen, Reparatur und Unterhaltung eigener und fremder Instrumente. Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Zu Gast/Kooperationen und Mieten. Die Position Aufwendungen für selbständige Künstler liegt gegenüber dem Vorjahr um 77 TEUR niedriger und ist gegenüber dem Plan um 60 TEUR höher.

Dies resultiert aus einem erhöhten Aufwand für Gäste im künstlerischen Bereich, die u.a. aufgrund von Erkrankungen in den Ensembles zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes engagiert werden mussten. Parallel führt diese Position zu Mehrkosten im Bereich der Reise- und Übernachtungskosten sowie zu erheblichen Einsparungen im Bereich Personalaufwand.

Der **Personalaufwand** liegt im Vergleich zum Plan um 904 TEUR niedriger und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.242 TEUR.

Darin spiegelt sich die zum 1. April 2025 aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses erfolgte, lineare Erhöhung um 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro).

Darüber hinaus hat sich die Theaterleitung angesichts der nicht absehbaren zeitlichen Länge der aktuellen Krisen für eine restriktive Personalpolitik entschieden, um durch die damit verbundenen Einsparungen gegenüber dem Plan möglichst gut auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 TEUR und die Mehrarbeitsstunden verringern sich um 2 TEUR.

	2025	2024	2023	2022	2021
Personalaufwand in TEUR	20.258	19.016	17.894	16.804	14.524
Löhne und Gehälter	16.176	15.279	14.524	13.513	11.290
Soziale Abgaben	4.082	3.737	3.370	3.291	3.234
darunter für Altersversorgung	668	631	566	562	492
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer					
Angestellte	136	132	132	132	128
künstlerische Beschäftigte*	179	177	170	174	169
Auszubildende	9	6	5	3	2
gesamt	324	315	307	309	299

*inklusive Teilspielzeitverträge

Der Aufwand durch **Abschreibungen** ist um 72 TEUR höher als für das Jahr geplant. Das resultiert zum großen Teil aus der Position Abschreibung für Inszenierungen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 634 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 866 TEUR. Enthalten ist hier die Einstellung einer Rückstellung, die der Absicherung möglicher Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung der Rahmenvereinbarung dienen soll. Der im Zuge des Wirtschaftsplans 2025 geplante Bedarf im Energiebereich musste nicht ausgeschöpft werden. Mehrausgaben in den Bereichen Gebäudeunterhaltung konnten aus Minderaufwendungen der Bereiche Strom und Heizung kompensiert werden. Weitere Mehraufwendungen gibt es in den Bereichen Reisekosten, Versicherungen sowie Werbung.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Energieeffizienz der Theaterliegenschaften zu verbessern. Angesichts der durch den Ukrainekrieg verursachten Energiekrise hat das Anhaltische Theater Dessau umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um diesen Optimierungsprozess zu beschleunigen.

Unter der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind dem ANHALTISCHEN THEATER in 2025 Zinsen in Höhe von 174 TEUR zugeflossen.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des Anhaltischen Theaters Dessau wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25. April 2024 für den Zuwendungszeitraum 2024 bis 2028 zugesichert. Die Förderung besteht aus zwei Bestandteilen: einem Grundbetrag einschließlich Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie eines zusätzlichen Zuschusses der Stadt Dessau-Roßlau innerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters.

Mit dem Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2024 bis 2028 beläuft sich die Gesamtförderung für das Anhaltische Theater Dessau in 2025 auf insgesamt 23.320 TEUR. Die Auszahlung der Fördermittel ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem Anhaltischen Theater Dessau und der Stadt Dessau-Roßlau vom 24. Mai 2024 geregelt. 2025 stand dem Anhaltischen Theater Dessau kein von der Stadt gewährter Investitionszuschuss zur Verfügung. Gemäß Beschluss vom 10. Dezember 2025 wurde der Entnahme eines Betrages von maximal 900 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Anhaltischen Theaters Dessau zugestimmt. Es wurde ein Betrag von 896 TEUR entnommen.

Gesamtförderung in TEUR	2025	2024
gesamt	23.320	22.000
davon Land	9.541	9.066
Grundbetrag (Projektförderung)	8.630	8.630
Dynamisierung	911	436
davon Stadt	13.779	12.934
Grundbetrag (Projektförderung)	10.290	10.290
Dynamisierung	911	436
Bedarfsdeckung	2.578	2.208

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist in 2025 nicht notwendig gewesen. Das ANHALTISCHE THEATER war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des Anhaltischen Theaters Dessau besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße, Teileigentum, Kavalierstraße 51, 53, 57 – zum Bilanzstichtag mit 15.803 TEUR bilanziert) – Änderung zum VJ -269 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.852 TEUR – Veränderung zum VJ -11 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 0 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 280 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2024.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht aus dem Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2025 um 298 TEUR auf 861 TEUR verringert.

Die Anlagen im Bau (insbesondere Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr, Lüftungsanlagenkonzept für das Große Haus am Friedensplatz) haben einen Wert in Höhe von 234 TEUR – Veränderung gegenüber VJ 158 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen 2025 betragen 1.902 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (inkl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 1.003 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 464 TEUR, Anlagen im Bau ohne Inszenierungen: 2 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 239 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 170 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 24 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 65,8 % (VJ 68,9 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.128 TEUR höher.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 51 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	2025	2024	2023	2022	2021
EIGENKAPITAL	10.063.330,94	10.132.095,68	8.343.005,14	7.891.873,03	7.773.747,02
Zugang	826.858,01	1.789.090,54	451.132,11	118.126,01	1.685.504,95
Entnahme	-895.622,75				

Entwicklung der Rückstellungen in Euro	2025	2024	2023	2022	2021
sonstige Rückstellungen	1.650.946,00	970.800,00	1.068.700,00	685.500,00	442.950,00
Zugang	1.172.146,00	478.200,83	671.938,67	408.631,00	382.250,00
Entnahme	-492.000,00	-576.100,83	-288.738,67	-166.081,00	-130.400,00

Im Moment bildet sich das Eigenkapital aus dem Zeitwert des Alten Theaters, der zweckgebundenen Rücklage und der Rücklage Dachsanierung Großes Haus.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und Cashflow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2025 liegt der Kostendeckungsgrad bei 13,3 %.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (inkl. Gastspiele, exkl. Kooperationen, Sonstige/Theaterpädagogik) liegt 2025 bei 21,58 EUR. Der Förderbetrag je gezähltem Besucher (inkl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2025 bei 148,46 EUR.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.006,1 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2025 bei 75,6 %.

Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten- deckungs- grad in %	Ø Vorstellungs- umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal- aufwandes am Gesamt- aufwand in %
2025	13,3	21,58	148,46	3.006	75,6
2024	13,2	21,11	144,70	2.887	77,6
2023	12,8	18,24	127,41	2.344	77,3
2022	10,1	16,16	179,57	2.135	78,4
2021	9,1	17,00	357,23	3.217	78,9
2020	12,5	21,13	378,75	1.216	78,3

4. Prognose

Auf Basis des am 10. Dezember 2025 durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossenen Wirtschaftsplanes geht die Betriebsleitung von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Jahr 2026 aus.

Gemäß Tarifabschluss vom 06. April 2025 einigten sich die Parteien auf eine Entgelterhöhung von 3,0 Prozent monatlich ab April 2025, mindestens aber 110 Euro. Eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent erfolgt ab Mai 2026. Darüber hinaus steigen die Zulagen für besonders belastende Arbeitszeiten deutlich. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 27 Monate, bis zum 31. März 2027. Bei der Arbeitszeit wurde ein zusätzlicher Urlaubstag ab dem Jahr 2027 vereinbart.

Für das Jahr 2026 wurde der Tarifabschluss bei der Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2026 berücksichtigt.

Der Zuwendungsvertrag Anhaltisches Theater Dessau für den Zuwendungszeitraum 2024-2028 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau wurde am 17. April 2024 vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen und am 25. April 2024 bzw. 30. April 2024 unterzeichnet. Auch mit dem aktuellen Zuwendungsvertrag soll das Anhaltische Theater Dessau die Möglichkeit erhalten, auf dem Ende 2023 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Dies ist nur möglich in Verbindung mit der Absenkung des Gagenniveaus der Mitarbeiter auf 90 Prozent im Rahmen individueller Teilzeitvereinbarungen.

Im Rahmen des aktuellen Zuwendungsvertrages erhöhte das Land die Grundfinanzierung des Theaters ab 2024 pauschal um 770 TEUR. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 6 Prozent von 80 Prozent der Zuwendungen des Vorjahres für die Jahre 2024 bis 2026 teilen sich Stadt und Land jeweils hälftig. Der Erhöhungsbetrag der Grundfinanzierung selbst unterliegt der Dynamisierung ab 2025.

Für die Jahre 2027 und 2028 ist eine Dynamisierung in Höhe von jährlich 4 Prozent vorgesehen, die sich Stadt und Land hälftig teilen. Der von Stadt und Land prognostizierte Zuwendungsbedarf für die Jahre 2024 bis 2028 bedingt darüber hinaus Sonderzuschüsse der Stadt, die sich in 2028 auf 4,6 Mio. EUR erhöhen. Dieser Betrag wurde in einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2024 bis 2028 festgehalten.

Insgesamt plant das ANHALTISCHE THEATER bei Weiterführung der 90 %-Teilzeitregelung für 2026 mit einem Gesamtbedarf von 24,7 Mio. EUR, der sich bis 2028 auf 27,8 Mio. EUR erhöht.

In einer Protokollnotiz zum neuen Zuwendungsvertrag formulieren Stadt und Land das Ziel, die geltende 90 %-Teilzeitregelung spätestens zur Förderperiode ab 2029 aufzulösen und zur Vollbeschäftigung zurückzukehren.

2023 prognostizierte die Stadt für den Fall der Rückkehr zur Vollbeschäftigung in 2026 einen durch die Vollbeschäftigung bedingten Mehrbedarf in 2026 von 2,5 Mio. EUR, der sich jedoch lediglich auf die Erhöhung der Personalkosten bezogen auf den damaligen aktuellen Personalbestand bezog. Dieser Mehrbedarf ist bisher nicht im Haushalt der Stadt eingeplant und konnte daher auch nicht im Wirtschaftsplan des Anhaltischen Theaters Dessau berücksichtigt werden.

Die Theaterleitung hat in Abstimmung mit dem Theaterrausschuss bereits ab 2024 Auszubildenden- und Ausbilderstellen in den Stellenplan des Anhaltischen Theaters Dessau aufgenommen, um zum einen die Rückkehr zur Vollbeschäftigung vorzubereiten und zum anderen dem zunehmenden Fachkräftemangel zunächst in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Maskenbildnerei und Kostümschneiderei zu begegnen.

In den ersten Monaten der laufenden Spielzeit zeichnet sich ab, dass sich das Besucherniveau stabilisiert hat. Dies gilt auch für den Bereich Zu-Gast. Dabei werden auch hochpreisige Veranstaltungen gut angenommen. Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass die erreichte Anzahl von Zu-Gast-Veranstaltungen insbesondere im großen Haus nicht weiter ausgeweitet werden kann. Aktuell hat der Spielplan des Mitteldeutschen Theaters keine spürbaren Auswirkungen auf den Zuschauerzuspruch des Anhaltischen Theaters Dessau.

Das Anhaltische Theater Dessau plant für die kommende Spielzeit mehr als 900 Veranstaltungen. Darunter sind 22 Neuinszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 21 Konzertprogramme und 16 Wiederaufnahmen.

Das Anhaltische Theater Dessau geht für 2026 davon aus, dass die im Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 2.396 TEUR erreicht werden können.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig. Damit liegen die Risiken für das Anhaltische Theater Dessau hauptsächlich in der Abhängigkeit von den bereitgestellten Fördermitteln begründet. Zwar konnte der Strukturanpassungsprozess 2019 beendet werden. Gleichwohl gefährdet die teils überproportionale Reduzierung des Personals in den Jahren 2014 bis 2018 bis heute immer wieder die Spielfähigkeit des Hauses. Hier bedarf es weiterhin stabilisierender Maßnahmen, die mit Mehrausgaben verbunden sein werden. Gleichzeitig muss der durch die Personalreduzierung entstandenen Überalterung in weiten Teilen der Belegschaft dringend durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in theaterspezifischen Berufen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus bedingt der sich verstärkende Fachkräftemangel, dass offene Stellen teils über die üblichen Ausschreibungswege nicht mehr nachbesetzt werden können. Das Anhaltische Theater Dessau muss daher in kritischen Bereichen temporäre Überbesetzungen in Kauf nehmen, um Fachpersonal zu binden.

Alle Konsolidierungsmöglichkeiten bis hin zu einer individuellen Teilzeitvereinbarung mit der gesamten Belegschaft, die zu einer zehnpromzentigen Reduzierung der Gehälter führt, wurden bereits ausgeschöpft. Im Rahmen des aktuellen Zuwendungsvertrages werden 80 % der Zuwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6 % für die Jahre 2024, 2025 und 2026 dynamisiert. Für die Jahre 2027 und 2028 ist eine Dynamisierung von 4 % vorgesehen. Diese Systematik berücksichtigt auch weiterhin Kostensteigerungen außerhalb der Personalkosten nicht. Die aktuellen Steigerungsraten insbesondere in den Bereichen Material und Dienstleistungen tragen damit dazu bei, dass sich die Finanzierungsanteile von Stadt und Land weiter zu Lasten der Stadt verschieben.

Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt werden, führen dabei zwangsläufig zu Defiziten. Gleiches gilt für höhere als im Wirtschaftsplan angenommene Steigerungsraten z.B. im Material- und Dienstleistungsbereich (siehe auch Punkt 4.0).

Der Energiesektor hat sich 2025 auf hohem Niveau konsolidiert. Allerdings erwarten Experten aufgrund des kürzlich ausgebrochenen Krieges im Iran erhebliche Preissteigerungen bis hin zu einer Verdoppelung der Energiepreise. Hinzu kommen der Ukrainekrieg und große internationale Unsicherheiten, so dass eine Prognose der Energiekosten fast unmöglich erscheint. Sollte der Krieg im Iran länger andauern, ist zudem mit einer erhöhten Inflation aufgrund von Lieferkettenstörungen und damit verbunden höheren Tarifaufschlägen zu rechnen.

Die unter Punkt 2.1 genannten Punkte sind auf die spezifische Situation des Anhaltischen Theaters Dessau vollumfänglich übertragbar.

Insgesamt sind die Budgets innerhalb des aktuellen und des neuen Zuwendungsvertrages knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigen Gagenniveaus oft nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung, durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern Handlungsspielräume zu ermöglichen. Zusätzliche ungeplante und unabwendbare Anforderungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben o. Ä. stellen große Herausforderungen für das Anhaltische Theater Dessau dar.

Aktuell laufen Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag NV-Bühne, die sich insbesondere auf die Bereiche Probenfreie Tage nach einer Premiere, freie Werkstage, Ruhezeiten, Proben und Wochenplan beziehen. Die bereits verabschiedeten Änderungen ziehen einen erheblichen Planungsmehraufwand nach sich und erhöhen die Komplexität der Theaterdisposition. Dabei ist noch nicht klar, welche Auswirkungen die Neuerungen z.B. auf die Anzahl der Produktionen und auf die Anzahl von Gastkünstlern haben werden.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 20. September 2023 mehrheitlich einer Beschlussvorlage mit dem Titel »Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater Dessau« zugestimmt. Die Vorlage benennt keinen konkreten Umsetzungszeitpunkt. Die Meinungen innerhalb der Belegschaft des Anhaltischen Theater Dessau, ob eine Kündigung der mit der 90 %-Teilzeitregelung verbundenen Rahmenvereinbarung angestrebt werden sollte und wenn, unter welchen Parametern diese für sinnvoll angesehen würde, gehen weit auseinander.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 an den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau kündigt der Geschäftsführer der Deutschen Musik- und Orchestervereinigung *unisono* die Rahmenvereinbarung zwischen den Gewerkschaften zur Einführung einer Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater Dessau vom Juni 2014 außerordentlich und fristlos.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2025 hat die Orchestergewerkschaft *unisono* die Rahmenvereinbarung auch ordentlich gekündigt.

Aktuell kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und wenn welche Wirkung die Kündigung der *unisono* entfaltet bzw. entfalten könnte. Nach Auffassung der Theaterleitung und in Rücksprache mit der Kämmerei der Stadt Dessau-Roßlau sowie nach Einholung einer fachanwaltlichen Bewertung sollte ein potenzielles finanzielles Risiko jedoch so weit wie möglich im Eigenbetrieb berücksichtigt werden. Eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet. Ob diese angesichts der unklaren Rechtssituation ausreichend ist, ist zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar.

Seit August 2025 laufen Gespräche zwischen Vertretern der Stadt, der Orchestergewerkschaft und der Theaterleitung, wie mit der Frage der Rückkehr zur Vollbeschäftigung weiter verfahren werden kann. Die Gespräche verlaufen in einer konstruktiven Atmosphäre und werden fortgeführt.

Insbesondere aufgrund erheblicher Defizite beim Städtischen Klinikum Dessau hat sich die Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Das in diesem Zusammenhang erstellte Konsolidierungskonzept, sieht eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung am Anhaltischen Theater Dessau nicht vor Beendigung des Konsolidierungszeitraumes der Stadt vor.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass mit dem Wegfall der bestehenden Rahmenvereinbarung neben einer Vielzahl von zu klärenden Problemen insbesondere der Wegfall des Schutzes der Belegschaft vor betriebsbedingten Kündigungen und betriebsbedingten Nichtverlängerungsmitteilungen und damit die Möglichkeit eines erneuten Konsolidierungsprozesses am Anhaltischen Theater Dessau verbunden wäre.

Das Anhaltische Theater Dessau sieht sich einem enormen Investitionsstau in allen Bereichen der zum Theater gehörenden Gebäude gegenüber, der auf ca. 30 Mio. EUR geschätzt wird. Aufgrund des Alters des Hauptgebäudes sind auch große Investitionsvorhaben nicht immer in Gänze planbar. Es besteht daher die Gefahr, dass spielrelevante Investitionen in namhaften Größenordnungen kurzfristig umgesetzt und finanziert werden müssen. Hierfür müssen ggf. Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage für den investiven Bereich genutzt werden.

Aktuell verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über keinen vollziehbaren Haushalt für 2026. Sollte der Haushalt in den kommenden Wochen beschlossen werden, wird der Oberbürgermeister nach heutigem Stand erneut eine Haushaltssperre aussprechen müssen. Dabei ist zum Berichtszeitpunkt bekannt, dass der im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026 beschlossene Investitionskostenzuschuss an das Anhaltische Theater Dessau im Zuge des mit der Haushaltssperre einhergehenden Konsolidierungskonzeptes aller Voraussicht nach auch in 2026 nicht an das Anhaltische Theater ausgereicht werden kann. Damit muss erneut eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage erfolgen, die damit weiter geschwächt wird. Ein entsprechender Entnahmebeschluss wurde bereits vorbereitet, um handlungsfähig zu bleiben.

5.2. Chancenbericht

Das Anhaltische Theater Dessau strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten Theaters und die Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Kurt-Weill-Fest etc., verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das Anhaltische Theater Dessau eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Darüber hinaus erreicht das Anhaltische Theater Dessau mit unterschiedlichsten Formaten auch 2025 weit überregionale Aufmerksamkeit. Mit der am 28. Februar 2026 zur Premiere gekommenen Produktion »Alma« des brasilianischen Komponisten Claudio Santoro konnte das Anhaltische Theater Dessau die Europäische Uraufführung eines bedeutenden zeitgenössischen Musiktheaterwerkes realisieren, die deutschlandweit in Fachzeitschriften und Presse positiv besprochen wurde.

Die hohe Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft unterstreicht dabei die Stellung des Anhaltischen Theaters Dessau als Standortfaktor für die Unternehmen in Stadt und Region.

Das Anhaltische Theater Dessau plant ab der Spielzeit 2026/2027 eine moderate Anhebung der Eintrittspreise, um der Kostenentwicklung zu begegnen. Zusätzlich soll perspektivisch die Nutzung des ÖPNV der DVG mit einem Theaterticket möglich werden. Dieses Projekt ist zwischen dem Anhaltischen Theater Dessau und der DVG als Pilotprojekt aufgelegt worden und bietet zu einem späteren Zeitpunkt auch anderen Einrichtungen die Möglichkeit einer Beteiligung. Der genaue Umsetzungszeitpunkt von Seiten der DVG soll zeitnah fixiert werden.

Der Oberbürgermeister hat bereits beim Beschluss zur Vollbeschäftigung auf den Zusatz „Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft zum Erhalt aller 5 Sparten des Anhaltischen Theaters Dessau“ bestanden und ergänzt, dass alle Entscheidungen, die zukünftig herbeigeführt werden, diesem übergeordneten Ziel nicht widersprechen sollen. Er erklärt weiter, dass die Stadt eine Kündigung der Rahmenvereinbarung derzeit nicht vorhabe. Sie biete den Mitarbeitenden des Anhaltischen Theaters Dessau Sicherheit, was in den aktuellen Zeiten besonders wichtig sei. Bevor die Rahmenvereinbarung aufgehoben wird, müssten nach Ansicht des Oberbürgermeisters alle Voraussetzungen sicher und langfristig geplant und ausfinanziert werden.

Die Theaterleitung unterstützt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung ausdrücklich. Sie verweist auf die Präambel des aktuellen Zuwendungsvertrages, in der sich Stadt und Land dazu verpflichten, „den Fortbestand des Anhaltischen Theaters Dessau dauerhaft auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität des Theaters zu erhalten und zu fördern“.

Die Theaterleitung erwartet daher für den Fall der Rückkehr zur Vollbeschäftigung, dass diese nicht nur kurzfristig, sondern mittel- oder sogar langfristig so ausfinanziert wird, dass das Theater mit allen Sparten auf dem jetzigen künstlerischen Niveau weiterarbeiten kann.

Da das aktuelle Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung am Anhaltischen Theater Dessau nicht vor Beendigung des Konsolidierungszeitraumes der Stadt vorsieht, können die im Landeshaushalt für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nicht wie ursprünglich vorgesehen zum Zuge kommen. Der Oberbürgermeister steht mit der Staatskanzlei im Austausch, wie die Gelder dem Theater dennoch zur Aufrechterhaltung der Tarifbindung zufließen könnten. Dies könnte ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem neuen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2029 bis 2033 sein.

Die Zuführung des Jahresergebnisses 2025 in die zweckgebundene Rücklage bietet die Chance, das Anhaltische Theater Dessau angesichts der mit den aktuellen Krisen verbundenen Unsicherheiten abzusichern. Darüber hinaus ist zum Berichtszeitpunkt wahrscheinlich, dass auch der mit Wirtschaftsplan 2026 beschlossene Investitionskostenzuschuss der Stadt im Zuge des Konsolidierungsprozesses nicht an das Theater wird ausgereicht werden können.

Der Oberbürgermeister und die Theaterleitung wurden durch die Staatskanzlei darüber informiert, dass dem Anhaltischen Theater Dessau aus dem Sondervermögen Infrastruktur 12,2 Mio. EUR zufließen sollen, um dem Sanierungsstau insbesondere am Großen Haus am Friedensplatz begegnen zu können. Als erste Maßnahmen sollen das Dach und die Fassaden des Theaters denkmalgerecht saniert werden.

Zum Berichtszeitpunkt liegen Stadt und Theater noch keine schriftlichen Bestätigungen vor. Auch ist bisher nicht geklärt, wie die genaue Verfahrensweise ausgestaltet sein wird. Da jedoch ein entsprechender Beschluss des Kabinetts zugrunde liegt und die Ausreichung der Gelder nicht fraglich erscheint, hat die Theaterleitung bereits Vorgespräche mit Planungsbüros, Restauratoren etc. geführt, um möglichst schnell handlungsfähig zu sein.

Nach dem Willen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau soll die Stadt 2035 die Bundesgartenschau ausrichten. Für das Anhaltische Theater Dessau bedeutet die BUGA eine herausragende Chance, sich einem internationalen Publikum zu präsentieren. Gleichzeitig sieht sich das Theater in der Pflicht, die Stadt auf dem Weg zur BUGA sowie bei der Ausrichtung künstlerisch und organisatorisch nach Kräften zu unterstützen.

5.3. Gesamtaussage

Wenn man die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des Anhaltischen Theaters Dessau beeinflussbar sind, lassen sich gute Zukunftschancen feststellen.

Die wirtschaftliche Lage des Anhaltischen Theaters Dessau hängt dabei hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab.

Der Zuwendungsvertrag 2024 bis 2028 ermöglicht, das Anhaltische Theater Dessau als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau und unter Aufrechterhaltung der 90 %-Teilzeitregelung weiterzuführen, bedeutet jedoch keine Ausweitung der Handlungsspielräume des Hauses. Solange die Handlungsspielräume jedoch erhalten bleiben, ist momentan davon auszugehen, dass das Anhaltische Theater Dessau sein hohes künstlerisches Niveau halten und die Zuschauerzahlen auf hohem Niveau stabilisieren kann.

Der aktuelle Zuwendungsvertrag für den Zuwendungszeitraum 2024-2028 gibt dem Anhaltischen Theater Dessau die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit.

Aktuell erstellt Herr Prof. Dr. Andreas Heinen von der Hochschule Zittau-Görlitz eine Umwegrentabilitätsstudie für das Anhaltische Theater Dessau, die untersuchen soll, was der Stadt ohne das Anhaltische Theater Dessau ökonomisch entgehen würde. Dabei werden direkte und indirekte ökonomische Effekte sowie fiskalische Aspekte berücksichtigt. Im Ergebnis weist das Anhaltische Theater Dessau eine deutlich positive Umwegrentabilität (>2) auf. Jeder durch die Stadt investierte Euro führt demnach zu mehr als zwei Euro Konsum in der Stadt (best-case-szenario). Damit erreicht das Anhaltische Theater Dessau eine vergleichsweise hohe Umwegrentabilität. Die vollständige Studie wird nach Fertigstellung präsentiert.

Das Jahr 2025 konnte aufgrund des hohen Zuschauerzuspruchs und der damit verbundenen hohen Umsatzerlöse, gepaart mit einer sparsamen Wirtschaftsführung und einer restriktiven Personalpolitik, mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Dieses positive Ergebnis bietet dem Anhaltischen Theater Dessau die Möglichkeit, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geschwächte zweckgebundene Rücklage wieder zu stärken.

Auch mit Hilfe der aus dem Sondervermögen Infrastruktur zufließenden Gelder kann dem Sanierungsstau am Anhaltische Theater Dessau nur begrenzt begegnet werden. Dies insbesondere auch deswegen, da denkmalpflegerische Auflagen, Schadstoffbefundungen, statische oder brandschutztechnische Probleme etc. die geschätzten Kosten schnell in die Höhe treiben können. Das Theater muss daher auch in Zukunft in der Lage bleiben, Mehraufwendungen in diesen Bereichen aus eigener Kraft begegnen zu können.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind in den weitesten Teilen des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau ausgeschöpft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 25. März 2026

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltische Theater Dessau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Theaterausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Theaterausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 26. März 2026

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, reading "Marcus van den Broek". The signature is stylized with large, flowing loops and a long horizontal stroke at the end.

Marcus van den Broek
27.05.2026 12:50:12 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 2025

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gemäß § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gemäß § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen (29. Oktober und 10. Dezember 2025) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2024, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan, Beschluss Entnahme aus der Rücklage für Investitionen) statt. Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Generalintendant und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falle nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Theaterausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen der Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Stand vom 22. Januar 2018 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung, Vergabeordnung und Hausordnung.

Weitere Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht. Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarung vom 24. Mai 2024 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarung wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2025 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (Reservix) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen. Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controlling-Aufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Insbesondere Tarifabschlüsse mit einer Vergütungssteigerung, die nicht durch die Dynamisierungsbeträge

ausgeglichen werden können, führen zu einer nachhaltigen strukturellen Schwächung des Hauses. Am 25. April 2024 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterzeichnet. Der Vertrag läuft von 2024 bis 2028 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land in Form einer Grundfinanzierung, einer Dynamisierung sowie eines zusätzlichen Zuschusses der Stadt Dessau-Roßlau innerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters.

Zudem betrachtet die Theaterleitung die Entwicklung im Personalbereich intensiv, da Änderungen in diesem Bereich große Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenbetriebes haben können.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Die Liquidität ist durch die Zahlungsvereinbarung mit der Stadt (siehe unter 3 d) gesichert. Dennoch wird zweimal monatlich eine Liquiditätsvorschau erstellt.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2025 wurde von der Theaterleitung ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025 vom Theaterrausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden, sofern vorhanden, von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 835. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von TEUR 900 (Vj.: TEUR 900) enthalten. Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen i.H.v. TEUR 1.003) von TEUR 899.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für maßgebliche Investitionen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt i.d.R. nachträglich eine Vergabeprüfung. Insoweit wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen geprüft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen eindeutig verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterrausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterrausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterrausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr waren keine derartigen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	10.063,4	33,5
Sonderposten	16.318,8	54,3
Rückstellungen	1.650,9	5,5
Verbindlichkeiten	1.232,6	4,1
Rechnungsabgrenzungsposten	770,6	2,6
	30.036,3	100,0

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 9.540,5 (Vj.: TEUR 9.065,5) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 13.779,5 (Vj.: TEUR 12.934,5). Für Investitionen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Dessau-Roßlau keine Zuschüsse (Vj.: TEUR 1.000) bereitgestellt.

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 33,5 % (Vj.: 34,6 %). Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die zweckgebundenen Rücklagen und die Rücklage Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird vorschlagen, den Jahresgewinn 2025 in Höhe von EUR 826.858,01 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine Verlustviträge aus Vorjahren vorhanden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2025 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Erträge aus Ausbuchung Verbindlichkeiten ausgefallener Veranstaltungen in Höhe von 65 TEUR;
- Entwertung Restwerte Covid-19 Gutscheine in Höhe von 14,5 TEUR;
- Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wegen der Kündigung der Rahmenvereinbarung in Höhe von 724 TEUR.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresgewinn.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25./30. April 2024 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes (Theatervertrag) unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2024 bis 2028 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land. Die Grundfinanzierung des Landes wurde gegenüber dem vorherigen Vertrag pauschal um jährlich TEUR 770 erhöht. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung vereinbart, um zukünftige Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau ist insbesondere der Ausgleich der tatsächlichen Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Hierfür gewährt die Stadt Dessau-Roßlau innerhalb des bestehenden Zuwendungsvertrages jährliche Sonderzuschüsse. Diese sind Teil des Stadtratsbeschlusses vom 17. April 2024.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vortraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.